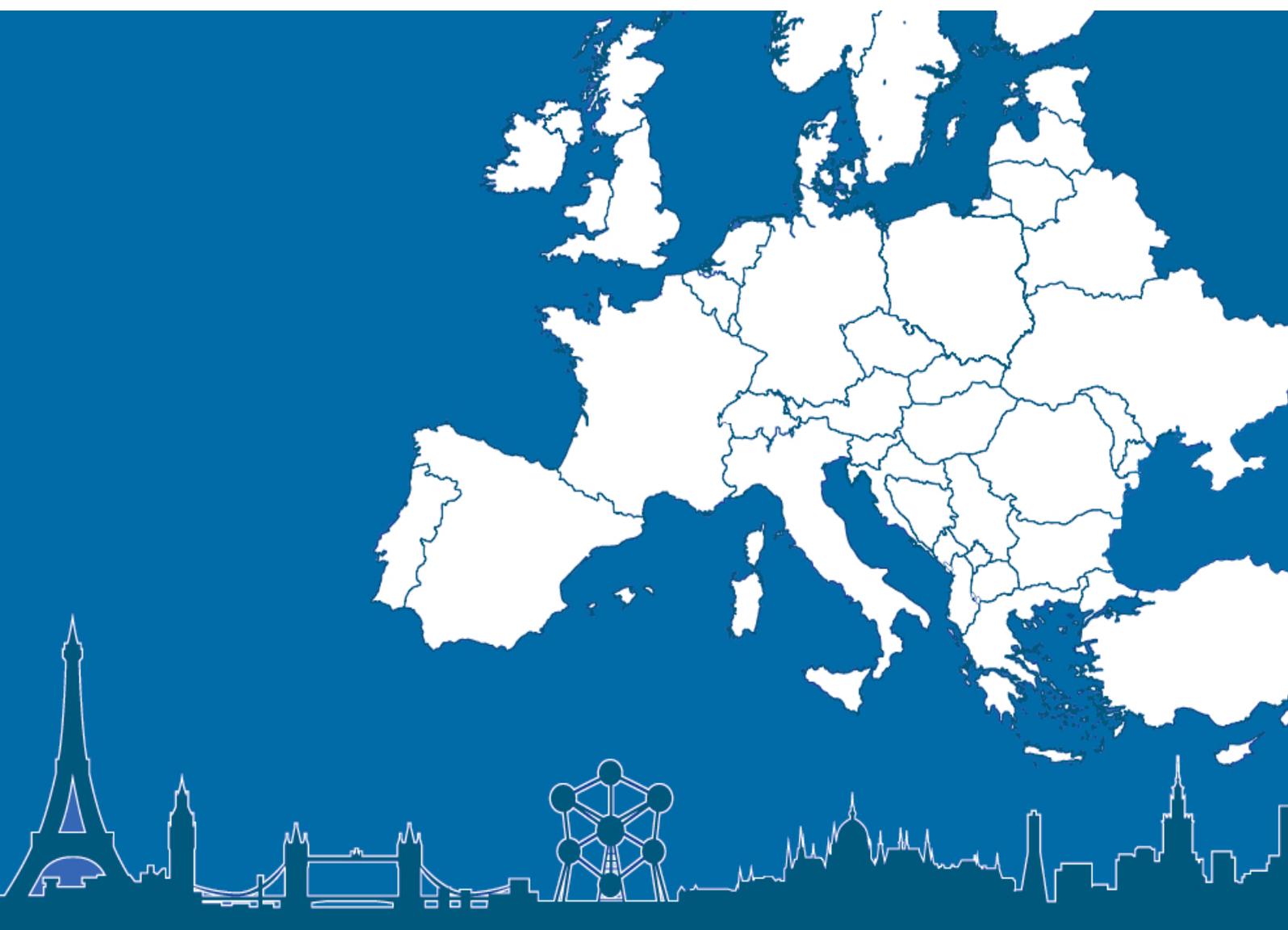


Juni 2021

EUROPA AKTUELL



Auf einen Blick

TOP NEWS

Unser zweiter Newsletter dieses Jahres informiert Sie über aktuelle Entwicklungen in der Außenwirtschaftsförderung. Folgende Themen betrachten wir in dieser Ausgabe näher:

Deutschland:

Der Bund stellt Exportkreditgarantien auch für Geschäfte mit kleinerem Volumen zur Verfügung.

Europäische Union:

Die EU-Kommission finanziert eine Online-Plattform, die über Beratungs- und Kooperationsmöglichkeiten für Industrieunternehmen informiert. Zudem unterstützt die EU Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen bei der Bewertung ihres geistigen Eigentums. Darüber hinaus bezuschusst die Europäische Union den Einsatz digitaler Technologien im produzierenden Gewerbe.

Das Programm „Horizont Europa“ fördert bereits die Erstellung von Anträgen für Forschungsprojekte.

International:

Der französische Staat vergibt Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Gesundheitswirtschaft. Davon können auch französische Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen profitieren.

Der Bund fördert internationale Forschungsk Kooperationen aus Wirtschaft und Wissenschaft. Aktuelle Ausschreibungen gelten für deutsche Unternehmen sowohl mit finnischen als auch mit kanadischen Projektpartnern.

Kanada stellt zahlreiche Förderprogramme für die Ansiedlung ausländischer Investoren und bestehender Tochtergesellschaften deutscher Firmen bereit. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Unterstützung von kleineren Unternehmen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

Exportfinanzierung kleinerer Geschäfte auch mit staatlicher Unterstützung	3
Die neue „European Cluster Collaboration Platform (ECCP)“ informiert Industriecluster über Unterstützungsmöglichkeiten.....	3
„Horizon Intellectual Property (IP) Scan“: kostenfreier Bewertungsdienst für geistiges Eigentum.....	4
EU fördert digitale Technologien im produzierenden Gewerbe und den Einsatz von Robotik.....	4
„Horizon Europe“ – Förderung für die Erstellung von Projektanträgen	5
Gesundheitsmarkt in Frankreich – Chancen und Förderung für deutsche Unternehmen .	5
Förderung deutsch-finnischer Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE)....	6
Unterstützung deutsch-kanadischer Forschungsprojekte	7
Unterstützung für deutsche Unternehmen in Kanada.....	7
Impressum	10

Exportfinanzierung kleinerer Geschäfte auch mit staatlicher Unterstützung

Ein wesentliches Element der Finanzierung internationaler Handelsgeschäfte ist der Bestellerkredit. Auch für niedrige Auftragsvolumina existieren Finanzierungsangebote.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Die Finanzierung von kleineren Exportgeschäften, insbesondere zwischen 100.000 Euro und fünf Millionen Euro, war für Unternehmen bis vor einiger Zeit oft schwierig. Diesbezüglich stellt der Bestellerkredit eine wesentliche Finanzierungsform dar. Dabei stellt eine Geschäftsbank dem Käufer (Importeur) für die Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Lieferanten (Exporteur) einen Kredit zur Verfügung. Mittlerweile bieten einige Finanzinstitute entsprechende Finanzierungen auch für kleinere Volumina an. Dabei erleichtern eine digitale Antragsstellung und Bearbeitung den Kreditprozess.

Eine staatliche Absicherung des Exportgeschäfts ist ebenfalls für kleinvolumige Geschäfte möglich. Die Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen wirtschaftliche und politische Risiken ab. Die Euler Hermes AG bietet für internationale Geschäfte mit kleinerem Volumen Exporteuren sowie Banken digitale Produktlösungen bei Standardgeschäften im Small-Ticket-Bereich an. Für Geschäfte mit einem Auftragswert bis fünf Millionen Euro und bei einer Kreditlaufzeit bis fünf Jahren können Exporteure oder Banken digital eine Absicherung beantragen. Dies erfolgt über das Kundenportal „myAGA“ für eine Lieferantenkreditdeckung ([Hermesdeckungen click&cover Export](#)) beziehungsweise Finanzkreditdeckung ([Hermesdeckungen click&cover Bank](#)).

Nähere Informationen zur Exportkreditgarantie finden Sie auf der entsprechenden Homepage des Bundes ([AGA-Portal](#)).

Die neue „European Cluster Collaboration Platform (ECCP)“ informiert Industriecluster über Unterstützungsmöglichkeiten

ECCP ist eine Online-Community, die Unternehmen weltweit dabei hilft, sich zu vernetzen, zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten. Die Initiative wird von der EU-Kommission finanziert.

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



Die Europäische Kommission erwartet von industriellen Clustern, eine Schlüsselrolle bei der Erreichung ihrer ökologischen, nachhaltigen und digitalen Ziele einzunehmen. Cluster sind regionale Ökosysteme verwandter Wirtschaftszweige und Kompetenzen, die ein breites Spektrum an branchenübergreifenden Abhängigkeiten aufweisen. Sie sind Gruppen von Unternehmen, verwandten Wirtschaftsakteuren und –akteurinnen sowie Institutionen, die sich in räumlicher Nähe zueinander befinden und eine ausreichende Größe erreicht haben, um spezialisiertes Fachwissen, Dienstleistungen, Ressourcen und Lieferanten zu entwickeln.

Die Initiative ECCP stellt Nachrichten, Lern-, Beratungs- und Kooperationsmöglichkeiten für Industriecluster in ganz Europa zur Verfügung. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

bietet KMU Unterstützung bei Innovationen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Eine Mitgliedschaft in einem Cluster ermöglicht jedem einzelnen Unternehmen mehr Sichtbarkeit in Spitzenindustrien und expandierenden Märkten weltweit. Die einzelnen Cluster, die sich innerhalb Europas und darüber hinaus erstrecken, können sich mit den einzelnen EU-Initiativen verbinden, miteinander kommunizieren und zusammenarbeiten.

Bisher sind 1.200 europäische und internationale Cluster im ECCP interaktiv tätig. Die Suchfunktion lässt sich nach verschiedenen Kriterien wie „industriellem Ökosystem“, „Sektor“ und „Land“ filtern. Auf der Plattform können Partnergesuche veröffentlicht werden. Zudem erhalten KMU Informationen über aktuelle Ausschreibungsrunden. Ebenso erfolgt der Zugang zu einer Vielzahl von regelmäßigen Matchmaking-Events.

Nähere Informationen und die Anmeldedetails finden Sie auf der [Homepage des ECCP](#).

„Horizon Intellectual Property (IP) Scan“: kostenfreier Bewertungsdienst für geistiges Eigentum

Die EU unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei, ihr geistiges Eigentum in den Bereichen „Forschung“ und „Innovation“ (F&I) zu schützen.

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



„Horizon IP Scan“ ist ein kostenfreier Dienst der Europäischen Kommission. Er wurde entwickelt, um europäischen Start-ups und anderen KMU, die an EU-finanzierten Verbundforschungsprojekten beteiligt sind, bei der Bewertung und Verwaltung ihres geistigen Eigentums zu unterstützen. Ein Netzwerk erfahrener, lokaler Spezialisten und Spezialistinnen, die sich mit dem Thema „Geistiges Eigentum“ beschäftigen, hilft dabei, eine individuelle, professionelle und frei von Fachsprache erarbeitete Bewertung der immateriellen Vermögenswerte durchzuführen.

Interessierte können sich jederzeit über die Homepage des [„Horizon IP Scans“](#) bewerben.

Nähere Informationen stellt die Europäische Kommission [online](#) bereit.

EU fördert digitale Technologien im produzierenden Gewerbe und den Einsatz von Robotik

Die EU stellt über das „Digital Innovation Hub (DIH)“ in zwei offenen Ausschreibungen („Open Calls“) Mittel für bis zu 35 Projekte bereit. Hierdurch soll der Technologietransfer von wissenschaftlichen Einrichtungen hin zu kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) gefördert werden.

Kontakt:
Simon Rock
Telefon:
0211 91741-1406



Über den „DIH-WORLD OPEN CALL“ fördert die EU den Einsatz digitaler Technologien im produzierenden Gewerbe. Konkret unterstützt sie damit die Integration digitaler Technologien in interne Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen von KMU. Der Fokus liegt dabei auf den Fertigungsbereichen der Branchen Holzwirtschaft, Lebensmittelherstellung und Baugewerbe sowie im maritimen Bereich.

Über den „DIH² OPEN CALL“ werden innovative Lösungen und neue Ideen, die die Fertigung in KMU durch den Einsatz von Robotik verbessern, gefördert.

Auf die offenen Ausschreibungen können sich jeweils Projektkonsortien, bestehend aus einem oder mehreren KMU sowie optional mit anderen Partnerinnen und Partnern, bewerben, die dann ein gemeinsam konzipiertes Vorhaben umsetzen.

Der „DIH-WORLD OPEN CALL“ stellt bis zu 95.000 Euro an Zuschussmitteln für ein Vorhaben bereit. Bewerbungsschluss ist der 15. Juli 2021, 13:00 Uhr.

Im Rahmen des „DIH² OPEN CALL“ können KMU Zuschüsse von bis zu 248.000 Euro pro Projekt erhalten. Bewerbungsschluss ist 30. Juni 2021, 17:00 Uhr.

Weitere Informationen (unter anderem zum Bewerbungsverfahren) in englischer Sprache finden sich [auf der Projektwebsite](#).

„Horizon Europe“ – Förderung für die Erstellung von Projektanträgen

Die EU unterstützt Forschungs Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft. Für die Planung und Erarbeitung von Projektanträgen können Forschungseinrichtungen und Unternehmen Fördermittel erhalten.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Das EU-Programm „Horizont Europa“ zielt darauf ab, Forschung und Innovation im Euroraum zu stärken. Ein zentraler Schwerpunkt besteht darin, gemeinsame Projekte von wissenschaftlichen Einrichtungen, Hochschulen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Kommunen zu fördern. Für die Koordination solcher Verbundvorhaben stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereits für die Vorbereitung von Förderanträgen Zuschüsse zur Verfügung. Diese betragen maximal 50.000 Euro für einen Zeitraum von zwölf Monaten.

Förderfähig sind Maßnahmen zur Bildung eines Konsortiums und zur gemeinsamen Entwicklung eines Projektvorschlags. Das sind insbesondere Reise- und Aufenthaltskosten, die der Vernetzung mit potenziellen Konsortialpartnerinnen und -partnern dienen, die Umsetzung von Workshops sowie Personalkosten für Koordinationsaufgaben.

Die Antragstellung erfolgt online auf dem [Förderportal des Bundes](#). Bei Fragen im Vorfeld der Antragstellung beraten die [nationalen Kontaktstellen](#) der EU.

Nähere Informationen zur Ausgestaltung der Förderung stellt das BMBF [online](#) bereit. Darüber hinaus finden Sie auf der BMBF-Homepage Antworten auf [„Frequently Asked Questions“](#) (FAQ).

Gesundheitsmarkt in Frankreich – Chancen und Förderung für deutsche Unternehmen

Das französische Gesundheitswesen ist im internationalen Vergleich gut ausgebaut und fortschrittlich. Insbesondere Telemedizin und Digitalisierung sind wachsende Bereiche. Das

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



eröffnet Marktpotenziale für deutsche Unternehmen, die zudem Förderinstrumente in Frankreich nutzen können.

Die Corona-Krise hat die französische Regierung veranlasst, zusätzlich in das Gesundheitswesen zu investieren. Dabei handelt es sich insbesondere um Finanzhilfen für Investitionsmaßnahmen von Krankenhäusern und Pflegeheimen. Zudem stellt der Staat etwa zwei Milliarden Euro für die Digitalisierung von Kliniken und Arztpraxen zur Verfügung.

Deutsche Unternehmen können von dieser starken Investitions- und Marktdynamik im Gesundheitsbereich profitieren. Wachsende Nachfrage wird vor allem in den Bereichen Medizintechnik sowie Entwicklung und Herstellung von Pharmaprodukten erwartet.

Zudem erhalten in Frankreich tätige deutsche Unternehmen Zugang zu öffentlichen Förderinstrumenten. So vergibt der Staat beispielsweise Zuschüsse für die Forschung und Entwicklung im Bereich der Gesundheit und der Biotechnologie. Das „programme d’investissements d’avenir“ (PIA) unterstützt Start-ups sowie kleine und mittelständische Unternehmen. Die französische Förderbank „Bpifrance“ verwaltet das [Förderprogramm](#).

Insbesondere für die Produktion von Medikamenten sowie Medizintechnik können Firmen Zuschüsse erhalten. Die Antragstellung auf Förderung erfolgt über Projektaufrufe. Die staatliche Generaldirektion für Unternehmen informiert über aktuelle Aufrufe und Ausschreibungen auf einem [speziellen Internetportal](#).

Darüber hinaus stellt die staatliche Investitionsagentur „Business France“ [online](#) aktuelle Förderinstrumente dar. Der Überblick richtet sich vor allem an ausländische Unternehmen, die Investitionen in Frankreich umsetzen oder einen Standort gründen wollen – auch an Akteure und Akteurinnen der Gesundheitswirtschaft. Förderschwerpunkte liegen auf den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation.

Förderung deutsch-finnischer Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE)

Der Bund unterstützt länderübergreifende FuE-Projekte. Davon können kleine und mittlere Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen profitieren.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) stellt über das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) Zuschüsse für entsprechende Projektvorhaben zur Verfügung. Gefördert werden Projekte und neue Verfahren, mit Fokus auf das Gesundheitswesen und die Digitalisierung sowie Informatik, einschließlich Dienstleistungen und Plattformentwicklungen. Voraussetzung dafür ist: Die Produkte sollten ein großes Marktpotenzial aufweisen und vermarktungsfähig sein.

Die zentralen Fördervoraussetzungen bestehen aus den folgenden Bedingungen:

- Zur Kooperation müssen mindestens ein finnisches und ein deutsches mittelständisches Unternehmen gehören. Beide Partner müssen wesentliche inhaltliche Beiträge zu dem Projekt leisten.
- Das Projekt soll einen signifikanten Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen beider Länder erzielen (zum Beispiel verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu FuE- Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



- Die Kooperation muss ausgewogen sein. Das bedeutet zum Beispiel, dass in einem Projekt mit zwei Partnern nicht mehr als 70 Prozent der Personenmonate auf einen Partner entfallen dürfen.
- Die Laufzeit der Projekte soll drei Jahre nicht überschreiten.

Das BMWi und die finnische Förderagentur für Innovation, [Business Finland](#), haben die Frist der Antragstellung auf den 15. Dezember 2021 gelegt. Interessierte sollen frühzeitig Kontakt mit dem Projektträger, der [„AiF Projekt GmbH“](#), aufnehmen. Weiterführende Informationen finden sich auf der [Homepage des BMWi](#).

Unterstützung deutsch-kanadischer Forschungsprojekte

Der Bund unterstützt länderübergreifende Entwicklungskooperationen. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen sind förderfähig.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BWi) stellt über das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) Zuschüsse für entsprechende Projektvorhaben bereit. Förderfähig sind die Entwicklung innovativer Produkte sowie Verfahren oder Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. Eine zentrale Fördervoraussetzung ist, dass die Antragsteller marktreife Lösungen für Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren mit großem Marktpotenzial entwickeln.

Darüber hinaus gelten weitere Voraussetzungen für eine Förderung:

- Das Projektkonsortium muss aus mindestens jeweils einem KMU aus Deutschland und Kanada bestehen. In Deutschland sind auch Forschungseinrichtungen förderfähig.
- Die Projektlaufzeit sollte den Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.

Im Auftrag des BMWi fungiert die [AiF Projekt GmbH](#) als Projektträger des ZIM-Programms und unterstützt die Antragsteller bei der Einreichung von Projektvorschlägen sowie in der Begutachtungs- und Durchführungsphase.

Das Antragsverfahren deutscher KMU läuft über die AiF Projekt GmbH. Bis zum 24. September 2021 können Projektvorschläge eingereicht werden. Nach positiver Einschätzung der Projektidee können Förderanträge bis zum 15. Dezember 2021 gestellt werden.

Ansprechpartner, Antragsformulare und weitere Informationen zum Programm finden Sie auf der [ZIM-Homepage](#).

Unterstützung für deutsche Unternehmen in Kanada

Der nordamerikanische Staat fördert Direktinvestitionen aus dem Ausland. Das betrifft sowohl die Ansiedlung als auch bestehende kanadische Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen.

Die Förderinstrumente in Kanada sind vielfältig. Sowohl auf Bundes- als auch auf regionaler Ebene finden Unternehmen entsprechende Unterstützung. Die Förderung erfolgt überwiegend in Form von Steuervergünstigungen, zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Zudem können Unternehmen auf Beratungsleistungen öffentlicher Institutionen zurückgreifen.

Kleinere Firmen mit einem Bruttojahresumsatz von maximal zehn Millionen Kanadischen Dollar können öffentliche Darlehen zur Finanzierung ihrer Investitionen erhalten. Der Kredithöchstbetrag liegt bei einer Million Kanadische Dollar. Die Antragstellung läuft über die jeweilige Hausbank der Unternehmen. Nähere Informationen zur Vergabe der Förderdarlehen stellt das kanadische Wirtschaftsministerium [online](#) zur Verfügung.

Darüber hinaus existieren besondere Abschreibungsmöglichkeiten für den Erwerb neuer Maschinen. Bereits in dem Jahr, in dem die Investition getätigt wird, können Unternehmen einen größeren Teil der Kosten abschreiben. Für die Anschaffung von Maschinen und Anlagen sowie Investitionen zur Nutzung sauberer und erneuerbarer Energie gelten unterschiedliche Abschreibungssätze. Eine Übersicht über die konkreten Abschreibungsmöglichkeiten finden sich auf der Homepage der Förderagentur [„Invest in Canada“](#).

Einige regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaften unterstützen ausländische Unternehmen beim Zugang zu den Märkten vor Ort und stellen auch Förderinstrumente bereit. Die Regional Development Agencies (RDA) sind Teil der kanadischen Bundesverwaltung. Nähere Hinweise über die Angebote der RDA sind [online](#) verfügbar.

Der staatliche Trade Commissioner Service (TCS) berät deutsche Firmen, die in Kanada investieren oder eine Niederlassung gründen möchten. Beispielsweise helfen die Expertinnen und Experten des TCS bei der Suche nach einem geeigneten Standort in Kanada oder informieren über Branchen und Märkte. Der TCS hat entsprechenden Kontakte in Deutschland [online](#) zusammengestellt.

Einen Überblick über wesentliche Förderinstrumente in Kanada finden Sie auf der Homepage unseres Netzwerks [NRW.Europa](#).

TERMINE & HINWEISE

<u>Titel</u>	Hermesdeckungen click&coffee – MENA-Region –	11. IHK- Außenwirtschaftstag NRW	Medizintechnik NRW-Japan „Sensorik – Anwendungen in der Medizintechnik“	NRW- Gemeinschaftsstand auf der „Renewable Energy Industrial Fair“ (REIF)
<u>Datum</u>	25.08.2021	23.09.2021	27.09.2021	13.-14.10.2021
<u>Typ</u>	Digitaler Fachvortrag	Digitale Fachkonferenz	Digitales Unternehmertreffen	Fachmesse
<u>Ort</u>	Online	Online	Online	Koriyama/Fukushima Japan
<u>Information & Anmeldung</u>	https://www.agaportal.de/veranstaltungen/events/online-event-click-and-coffee-mena-20210825	https://www.ihk-aussenwirtschaftstag-nrw.de/	https://trade.nrwglobalbusiness.com/veranstaltungen/veranstaltungs-details/digitales-unternehmertreffen-medizintechnik-nrw-japan-sensorik-anwendungen-in-der-medizintechnik-1	https://trade.nrwglobalbusiness.com/veranstaltungen/veranstaltungs-details/nrw-gemeinschaftsstand-auf-der-renewable-energy-industrial-fair-reif

Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Petra Milesevic,
Peter Hentschel, Dr. Klaus-Hendrik Mester,
Justus Schünemann, Silke Schönfuß, Simon Rock

Herausgeber

NRW.BANK
Telefon: +49 211 91741-4000
www.nrwbank.de
E-Mail: international@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

Disclaimer: Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten. Informationen zur DSGVO finden Sie unter diesem Link:

<https://nrweuropa.de/dsh-nrwbank.html>

Abmeldehinweis: Sollten Sie den Versand des Newsletters nicht mehr wünschen, melden Sie sich jederzeit unter

www.nrweuropa.de/abo ab.